

BIO LANDBAU



MO Bio ZH & SH

Informationen aus dem Vorstand

Am Freitagabend wurde an der offenen Vorstandssitzung der MO Bio ZH & SH über die geplanten Bio-Suisse-Weisungsänderungen gesprochen. Anbei einige Neuerungen.

Lukas Schafroth, Co-Präsident

Rebbau

Im Rebbau sollen beispielsweise Kleinproduzentengruppen zugelassen werden können. Private Bewirtschafter von Klein- bzw. Kleinstrebpärzellen, die nicht als landwirtschaftlicher Betrieb gemeldet sind, haben so die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen und sich als Kleinproduzentengruppe kontrollieren und zertifizieren zu lassen.

Betriebsübernahme

Der Weisungstext zur Betriebsübernahme wird an die gängige Praxis angepasst. Fälle, in denen ein bestehender Knospe-Betrieb einen bislang nicht biologisch bewirtschafteten Betrieb übernimmt, sollen möglichst reibungslos umgesetzt werden können. Zentrale Aspekte wie Qualitätssicherung sowie die Einhaltung von Umstellungs- und Wartefristen bleiben dabei selbstverständlich gewährleistet. Übernimmt ein Knospe-Betrieb einen nicht biologisch bewirtschafteten Betrieb mit Tierhaltung, wird dieser bei der Zertifizierungsstelle zunächst administrativ als eigenständiger Betrieb geführt. Für die Tiere gelten entsprechende Wartefristen, und Futtermittel dürfen bis Ende Winterfütterung nicht ausgetauscht werden. Wird dieselbe Tierkategorie übernommen, ist abhängig von der Kategorie eine getrennte Haltung während der Wartefrist erforderlich. Am neuen Standort findet zu Jahresbeginn



Die Erbsen (Astronauten) waren dieses Jahr mit 52 dt/ha top. Die Erträge von Gerste (Esprit) und Hafer (Snowbird), beides Saatgutvermehrung für Sativa, lagen im ähnlichen Bereich. Bilder: Lukas Schafroth

eine erste Kontrolle statt. In einem späteren Schritt erfolgt die administrative Zusammenführung beider Standorte, gefolgt von einer zweiten Kontrolle, die den Gesamtbetrieb umfasst (bestehender und neuer Standort). So kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen bezüglich Fütterung, Wartefristen, Trennung der Warenflüsse sowie Tierverkehr konsequent eingehalten und überprüft werden können.

Bewirtschafter, die den Betrieb umstellen, besuchen bis Ende der Umstellung einen Einführungskurstag und Weiterbildungskurse im Umfang von vier Tagen.

Pflanzenbau

Seit diesem Jahr sind nur noch in der FiBL-Betriebsmittelliste aufgeführte abbaubare Mulchfolien zugelassen, sofern sie in den Boden eingearbeitet werden. Um der Vielfalt technischer Mulchprodukte besser Rechnung zu tragen, soll der Begriff «Mulchfolien» durch «technisch gefertigte Mulchmaterialien» ersetzt werden. Darunter fallen alle industriell oder maschinell hergestellten Mulchstoffe – im Gegensatz zu natürlichen Mulchmaterialien wie Rindenmulch, Stroh, Laub etc.

Hilfsmittel für das Ausbringen von Pflanzgut, welche gemeinsam mit dem Pflanzgut in den Boden eingebracht werden (z.B. Zuckerrübenpflänzchen in Paperpots), müssen in der FiBL-Betriebsmittelliste aufgeführt sein. Neu soll dies nicht mehr auf Paperpots beschränkt sein, um Spielraum für Innovationen zu bieten.

Die administrativen Hürden für den Einsatz von Spurenelementen sollen



Der Weizen wurde notreif: Protein, Hektolitergewicht und Ertrag eher tief. Bild: Lukas Schafroth

reduziert werden. Als Bedarfsnachweis gelten sichtbare Mangelerscheinungen, Boden-, Pflanzen- oder neu auch Pflanzensaftanalysen. Da der Mangel an Spurenelementen eng mit den Eigenschaften des Bodens verknüpft ist, treten bei verwandten Pflanzenarten ähnliche Mängel auf. Neu genügt ein Bedarfsnachweis innerhalb derselben Pflanzenfamilie und derselben Fläche. Da durch die Bedarfsanalyse und Dokumentation die Spurenelemente schonend eingesetzt werden, ist ein Kontrollfenster nicht mehr Pflicht. Neu sind auch Dünger mit mehreren Spurenelementen erlaubt, da viele Spurenelemente in Kombination angeboten werden und eine Einzelanwendung nicht immer umsetzbar ist. Bittersalz fördert die Pflanzengesundheit und wird direkt auf die Blätter appliziert. Neu ist es ohne Bedarfsnachweis einsetzbar.

Zur Beikrautregulierung sind folgende Massnahmen zugelassen: mechanische Verfahren, Heisswasser auf Einzelpflanzen oder zur Bekämpfung von Neophyten sowie auf befestigten und halbbefestigten Plätzen und Wegen, oberflächliches Abflammen, laserbasierte Technologien, Dämpfen im gedeckten Anbau, gemäss Betriebsmittelliste zugelassene technisch gefertigte Mulchmaterialien sowie Solarisation.

Gemüseproduktion im Treibhaus

Die Heizbeschränkung von Gewächshäusern soll ab 2030 von aktuell 1. Dezember bis 28. Februar verschoben werden auf 1. November bis 31. Januar. Zudem sollen Betriebe, welche die Anforderungen an die Energiequellen und die baulichen Anforderungen erfüllen, bereits ab dem 1. Januar 2026 verschoben dürfen.



Bei den Zwiebeln wurden trotz dichtem Bestand grosse Kaliber erreicht. Bild: Lukas Schafroth



Froh waren wir über die Bewässerungsmöglichkeit, ohne sie wäre die Karottensaat im Juni oder auch die Frühkartoffelernte nicht möglich gewesen. Bild: Lukas Schafroth

Bio-Agenda



- 1 O SOLE BIO, Zentralschweizer Biomarkt**

Staunen, geniessen, erleben – besuchen Sie uns am O SOLE BIO-Markt, dem Zentralschweizer Biomarkt in Zug am See.

Wann: Samstag, 30. August 2025, 8.00 bis 18.00 Uhr. **Wo:** 6300 Zug ZG

Informationen:
- 2 Webinar Direktvermarktung**

Themen: Strategien zur Vermeidung von Food Waste, Preisbildung und verschiedene Vertriebsmöglichkeiten.

Wann: Montag, 2. September, Donnerstag, 23. Oktober, Dienstag, 10. November, jeweils 19.00 bis 20.30 Uhr. **Wo:** online via Zoom

Informationen und Anmeldung:
- 3 Selbsterntegärten und Patenschaften in der Praxis**

Selbsterntegärten und landwirtschaftliche Patenschaften sind innovative Formen der Direktvermarktung, die Konsumentinnen und Konsumenten einbinden.

Wann: Mittwoch, 10. September 2025, 9.00 bis 16.30 Uhr

Wo: Biohof Rinderbrunnen, Grütsstrasse 141, 8624 Grüt ZH

Informationen und Anmeldung:
- 4 Einführungskurs Biolandbau**

Die Tage 1 und 2 sind Pflicht für Umsteller auf Bio-Suisse-Knospe. Das Ziel ist der Erwerb der Grundkenntnisse, um sich in der Biowelt zu bewegen und zu engagieren, Informationen zu finden und mit Konsumenten das Gespräch zu führen.

Wann: jeweils donnerstags vom 23.10.2025 bis am 11.12.2025

Wo: Salenstein TG, Lindau ZH, Flawil SG oder Salez SG

Information und Anmeldung:



Am 5. Juni begann die Erntesaison 2025 mit den Kartoffeln. Bild: Lukas Schafroth

Allgemeine Informationen

Seitens der Mitglieder und auch vom Vorstand sind keine Einsprachen zu den Weisungsänderungen eingegangen.

An der GV wurde ich von Martin Jost beauftragt, einen Antrag an die Markenkommmission Anbau zu stellen, dass der Minimalanteil ganzjährig begrün-

ter Fläche nicht zwingend Kunstwiese, Saum oder Brache sein muss, sondern die anderen aufgeführten Massnahmen (Streifenfrässaat, Leguminosen mit anschliessender Gründüngung etc.) gleichgestellt sind.

Der Antrag wurde am 3. Juni von der MKA beraten und es wurde entschieden, dass in einer weiteren Besprechung eine Lösung gesucht werden soll.

Die Lebensmittelschutz-Initiative befindet sich im Schlussspurt, 90 000 Unterschriften sind gesammelt. Bringt die Initiative ins Gespräch und hilft mit, Unterschriften für die Freiheit zur Wahl gentechnikfreier Produkte zu sichern, danke.

Die Herbstmitgliederversammlung findet am 4. November in Lindau statt.

Lukas Schafroth

Co-Präsident
lukas@bioha.ch
www.bioha.ch



Die Untersaat in 3 Hektaren Gerste lieferte trotz Trockenheit und Hitze überraschend bereits 14 Tage Vollweidefutter für 15 Rinder. Bild: Lukas Schafroth